

Gebührentarif - IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern

Nr. lt. Gebührentarif	Bezeichnung der gebührenpflichtigen Leistung	Einheit	EUR
1	nicht belegt (s. Entgelttarif)		
2	Bescheinigungen		
2.1	nicht belegt		
2.2	Gleichstellung von beruflichen Zeugnissen - nach BVFG (Bundesvertriebenengesetz), § 10 - nach Art. 37 Einigungsvertrag - nach bilateralen Abkommen zwischen Deutschland und Österreich, Frankreich	je Stück	91,00
3	Beglaubigungen (soweit nicht Pkt. 8.4)		
3.1	von Abschriften und Fotokopien		
3.1.1	in deutscher Sprache	je angefangene Seite	1,50
3.1.2	in fremder Sprache	je angefangene Seite	2,60
3.2	von Unterschriften mit Ausnahme der unter Pkt. 3.3 genannten		1,50
3.3	von Unterschriften auf Handelsrechnungen		1,00
4	Ausstellung von Außenwirtschaftsdokumenten		
4.1	Ausstellung von Ursprungszeugnissen und anderen Außenwirtschaftsdokumenten	je Stück (einschl. erforderlicher Zusatzausfertigungen)	
4.1.1	Ursprungszeugnis bei schriftlicher Antragstellung Originaldokument		17,00
4.1.2	Ursprungszeugnis bei schriftlicher Antragstellung Kopie		6,00
4.1.3	Ursprungszeugnis bei elektronischer Antragstellung mittels elektronischer Signatur		19,00
4.1.4	sonstige Bescheinigungen Außenwirtschaft bei schriftlicher Antragstellung Originaldokument		17,00
4.1.5	sonstige Bescheinigungen Außenwirtschaft bei schriftlicher Antragstellung Kopie		11,00
4.1.6	sonstige Bescheinigungen Außenwirtschaft bei elektronischer Antragstellung mittels elektronischer Signatur		17,00
4.2	Ausstellung von Carnets A.T.A		
4.2.1	für Mitglieder		
4.2.1.1	für die erste Reise	je Stück	65,00
4.2.1.2	für jede weitere Reise	je Stück	27,00
4.2.1.3	erhöhter Aufwand (Prüfaufwand mehr als 1 Stunde)	je Stück	97,00
4.2.1.4	Ausfüllen des Carnets für jede Reise	je Stück	22,00
4.2.1.5	erhöhter Aufwand bei Rückgabe unvollständiger Carnets	je Stück	54,00

Nr. lt. Gebührentarif	Bezeichnung der gebührenpflichtigen Leistung	Einheit	EUR
4.2.2	für Nichtmitglieder		
4.2.2.1	für die erste Reise	je Stück	80,00
4.2.2.2	für jede weitere Reise	je Stück	27,00
4.2.2.3	erhöhter Aufwand (Prüfaufwand mehr als 1 Stunde)	je Stück	110,00
4.2.2.4	Ausfüllen des Carnets für jede Reise	je Stück	22,00
4.2.2.5	erhöhter Aufwand bei Rückgabe unvollständiger Carnets	je Stück	70,00
5	Fach-/Sachkundeprüfungen und sonstige Nachweise im Gewerberecht		
5.1	Unterrichtungsverfahren zum Betreiben einer Schank- und Speisewirtschaft		96,00
5.1.1	Ausstellung einer Zweitschrift der Bescheinigung nach § 4 Abs. 1 Nummer 4 Gaststättengesetz		22,00
5.1.2	nicht belegt		
5.2	Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln		116,00
5.3	nicht belegt		
5.4	Fachkundeprüfung nach der Berufszugangsverordnung Güterkraftverkehr und Straßenpersonenverkehr		
5.4.1	für den Güterkraftverkehr und für den Straßenpersonenverkehr, ausgenommen den Verkehr mit Taxen und Mietwagen		225,00
5.4.2	für den Verkehr mit Taxen und Mietwagen		245,00
5.4.3	Erteilung einer Bescheinigung aufgrund einer gleichwertigen Abschlussprüfung		64,00
5.4.4	Erteilung einer Bescheinigung aufgrund leitender Tätigkeit		200,00
5.4.5	Umschreibung einer beschränkten Bescheinigung nach § 9 GBZugV		64,00
5.4.6	Ausfertigung einer Zweitschrift		51,00
5.5	Unterrichtungsverfahren für im Bewachungsgewerbe tätige Personen		
5.5.1	Unterrichtungsverfahren nach § 34a Abs. 1a S. 1 Ziff. 2 GewO		425,00
5.5.2	ergänzende Unterrichtung nach § 13c Abs. 2 GewO	Unterrichtsstunde	83,00
5.6	Sachkundeprüfung nach § 34a Abs. 1a S. 2 GewO		
5.6.1	Prüfungsgebühr für die schriftliche und mündliche Prüfung		181,00
5.6.2	Prüfungsgebühr für nur einen Prüfungsteil (schriftlich oder mündlich) oder die Wiederholung eines Prüfungsteils		102,00
5.6.3	Prüfungsgebühr für die spezifische Sachkundeprüfung nach § 13c Abs. 2 GewO		427,00
5.6.4	Prüfungsgebühr für nur einen Prüfungsteil oder Wiederholung der spezifischen Sachkundeprüfung nach § 13c Abs. 2 GewO		273,00
5.7	Versicherungsvermittler/Versicherungsberater nach § 34d GewO		
5.7.1	Registrierung		
5.7.1.1	von Gewerbetreibenden: Daten elektronisch übermittelt oder vorangegangenes Erlaubnis-/Erlaubnisbefreiungsverfahren		45,00
5.7.1.2	von Gewerbetreibenden: Daten nicht elektronisch übermittelt bzw. kein vorangegangenes Erlaubnis-/Erlaubnisbefreiungsverfahren		84,00
5.7.1.3	Registrierung von leitenden Mitarbeitern zeitgleich mit Registrierung des Gewerbetreibenden	pro Person	21,00
5.7.1.4	Nachträgliche Registrierung von leitenden Mitarbeitern zu bereits eingetragenen Gewerbetreibenden	pro Person	34,00
5.7.2	Erlaubnis		288,00
5.7.3	Erlaubnisbefreiung produktakzessorische Vermittler		194,00
5.7.4	Schriftliche Auskunft		23,00

Nr. lt. Gebührentarif	Bezeichnung der gebührenpflichtigen Leistung	Einheit	EUR
5.7.5	Tätigkeit in einem anderen EU-/EWG-Mitgliedstaat	pro Staat	60,00
5.7.6	Änderung der Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige		31,00
5.7.7	Ablehnender Widerspruchsbescheid Rücknahmebescheid Widerrufsbescheid		430,00
5.7.8	Sachkundeprüfung		
5.7.8.1	Prüfungsgebühr für den schriftlichen und praktischen Prüfungsteil		220,00 bis 320,00
5.7.8.2	Prüfungsgebühr für nur einen Prüfungsteil (schriftlich oder praktisch)		110,00 bis 160,00
5.7.8.3	Prüfungsgebühr für die spezifische Sachkundeprüfung		280,00
5.7.9	Prüfung aus besonderem Anlass zur Einhaltung der Pflichten aus der VersVermV		142,00
5.7.10	Bescheinigung für gleichwertigen Abschluss		30,00
5.7.11	Öffentliche Bekanntmachung nach § 34d Abs. 11 GewO		109,00
5.7.12	Erhöhter Aufwand bei der Prüfung der Weiterbildungspflicht nach § 34d Abs.9 Satz 2 GewO wegen Nachforderungen von Unterlagen		100,00
5.8	Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer im Güterkraft- und Personenverkehr		
5.8.1	Grundqualifikation		
5.8.1.1	Theoretische Prüfung - Regelprüfung		255,00
5.8.1.2	Theoretische Prüfung - Quersteiger		215,00
5.8.1.3	Theoretische Prüfung - Umsteiger		180,00
5.8.1.4	Praktische Prüfung - Regelprüfung		2.080,00
5.8.1.5	Praktische Prüfung - Quereinsteiger		2.080,00
5.8.1.6	Praktische Prüfung - Umsteiger		1.820,00
5.8.2	Beschleunigte Grundqualifikation		
5.8.2.1	Theoretische Prüfung - Regelprüfung		115,00
5.8.2.2	Theoretische Prüfung - Quereinsteiger		115,00
5.8.2.3	Theoretische Prüfung - Umsteiger		105,00
5.9.	Sachkundebescheinigung nach Chemikalien-Klimaschutzverordnung		
5.9.1	Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund einer erfolgreich abgelegten IHK- oder HWK-Abschluss- oder Weiterbildungsprüfung		30,00
5.9.2	Entscheidung über die Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund mehrerer Teilprüfungen		75,00
5.9.3	Entscheidung über die Erteilung einer vorläufigen Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund einschlägiger Vorkenntnisse		55,00
5.10	Finanzanlagenvermittler/Honorar-Finanzanlagenberater		
5.10.1	Eintragung des Gewerbetreibenden in das Register nach § 11a GewO		
5.10.1.1	Daten elektronisch übermittelt oder vorangegangenes Erlaubnisverfahren		60,00
5.10.1.2	Daten nicht elektronisch übermittelt bzw. kein vorangegangenes Erlaubnisverfahren		84,00
5.10.2	Registrierung von Mitarbeitern		
5.10.2.1	Registrierung zeitgleich mit Registrierung des Gewerbetreibenden		21,00
5.10.2.2	Nachträgliche Registrierung zu bereits eingetragenen Gewerbetreibenden		34,00
5.10.3	Schriftliche Auskunft aus dem Register		23,00
5.10.4	Erlaubnisverfahren		

Nr. lt. Gebührentarif	Bezeichnung der gebührenpflichtigen Leistung	Einheit	EUR
5.10.4.1	Erlaubniserteilung nach § 34f Abs. 1/§ 34h Abs. 1 GewO		
5.10.4.1.1	im Umfang einer Kategorie		310,00
5.10.4.1.2	im Umfang von zwei oder drei Kategorien		360,00
5.10.4.1.3	im vereinfachten Verfahren nach § 34h Abs. 1 Satz 5 GewO		
5.10.4.1.3.1	im Umfang einer Kategorie		254,00
5.10.4.1.3.2	im Umfang von zwei oder drei Kategorien		303,00
5.10.4.2	Erweiterung der Kategorie/n nach Erteilung einer Erlaubnis nach § 34f Abs. 1/ § 34h Abs. 1 GewO		
5.10.4.2.1	innerhalb von drei Monaten		167,00
5.10.4.2.2	später als drei Monate nach Erlaubniserteilung		235,00
5.10.4.3	Rücknahme/Widerruf der Erlaubnis § 34f Abs. 1/ § 34h Abs. 1 GewO ablehnender Widerspruchsbescheid		454,00
5.10.5	Änderung der Daten für die Erlaubnis und/oder die Registrierung außerhalb der Gewerbeanzeige		31,00
5.10.6	Nachträgliche Anforderung des Prüfberichtes / Aufforderung zur Erfüllung der Pflichten nach § 24 FinVermV		85,00
5.10.7	Sachkundeprüfung		
5.10.7.1	Vollprüfung		
5.10.7.1.1	Vollprüfung von drei Kategorien und praktischem Prüfungsteil		379,00
5.10.7.1.2	Vollprüfung von zwei Kategorien und praktischem Prüfungsteil		359,00
5.10.7.1.3	Vollprüfung von einer Kategorie und praktischem Prüfungsteil		310,00
5.10.7.2	Teilprüfung ohne praktischen Prüfungsteil		
5.10.7.2.1	Teilprüfung (drei Kategorien)		288,00
5.10.7.2.2	Teilprüfung (zwei Kategorien)		254,00
5.10.7.2.3	Teilprüfung (eine Kategorie)		243,00
5.10.7.3	Praktischer Prüfungsteil		191,00
5.10.7.4	Spezifische Sachkundeprüfung (wie Voll-/Teilprüfung)		gem. Tarifstellen 5.10.7.1 bis 5.10.7.3
5.11	Immobilienvermittler/Honorar-Immobilienvermittler		
5.11.1	Eintragung des Gewerbetreibenden in das Register nach § 11a GewO		
5.11.1.1	elektronisch übermittelt oder vorangegangenes Erlaubnisverfahren		60,00
5.11.1.2	nicht elektronisch übermittelt bzw. kein vorangegangenes Erlaubnisverfahren		84,00
5.11.1.3	Tätigkeit in einem anderen EU-/EWG-Mitgliedstaat	pro Staat	60,00
5.11.2	Registrierung von Mitarbeitern		
5.11.2.1	Registrierung zeitgleich mit Registrierung des Gewerbetreibenden	pro Person	21,00
5.11.2.2	Nachträgliche Registrierung zu bereits eingetragenen Gewerbetreibenden	pro Person	34,00
5.11.3	Eintragung von Gewerbetreibenden nach § 34i Abs. 4 GewO i. V. m. § 6 Abs. 2 ImmVermV		54,00
5.11.4	Schriftliche Auskunft aus dem Register		23,00
5.11.5	Öffentliche Bekanntmachung nach § 34i Abs. 9 GewO		109,00
5.11.6	Erlaubnisverfahren		
5.11.6.1	Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 GewO bzw. Abs. 5 i. V. m. Abs. 1 GewO		313,00
5.11.6.2	nicht belegt		

Nr. lt. Gebührentarif	Bezeichnung der gebührenpflichtigen Leistung	Einheit	EUR
5.11.6.3	Ablehender Widerspruchsbescheid Rücknahmebescheid Widerrufsbescheid		430,00
5.11.7	Änderung der Daten für die Erlaubnis und/oder die Registrierung außerhalb der Gewerbeanzeige		31,00
5.11.8	Sachkundeprüfung		
5.11.8.1	Prüfungsgebühr für den schriftlichen und praktischen Prüfungsteil		377,00
5.11.8.2	Prüfungsgebühr für nur einen Prüfungsteil		
5.11.8.2.1	Prüfungsgebühr für nur einen Prüfungsteil (schriftlich)		300,00
5.11.8.2.2	Prüfungsgebühr für nur einen Prüfungsteil (praktisch)		202,00
5.11.8.3	Prüfungsgebühr für spezifische Sachkundeprüfung nach § 5 ImmVermV		393,00
5.11.9	Bescheinigung für gleichwertigen Abschluss		30,00
5.11.10	Anordnung Prüfung nach § 15 ImmVermV aus besonderem Anlass		142,00
5.12	Sonstiges Verwaltungshandeln nach Erteilung einer Erlaubnis nach §§ 34d, 34f, 34h oder 34i GewO		25,00 bis 200,00
5.13	Zweitschrift von Prüfungsdokumenten und Bescheinigung nach Ziffern 5.5 bis 5.11		15,00
5.14	Unterrichtungsverfahren nach § 33c Abs. 2 Nr. 2 Gewerbeordnung (Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit)		162,00
5.15.	Sachkundeprüfung zum zertifizierten Verwalter/zur zertifizierten Verwalterin		
5.15.1	Sachkundeprüfung zum/zur zertifizierten Verwalter/-in (Vollprüfung)		319,00
5.15.2	Sachkundeprüfung zum/zur zertifizierten Verwalter/-in (nur mündlich)		176,00
6	Weiterbildung/Fortbildung		
6.1	Weiterbildungsprüfungen ohne gesonderte Prüfungsteile		313,00
6.1.1	mit Demonstration, Fachgespräch, mündlicher Situationsaufgabe, Situationsgespräch u. ä. (zusätzlich zu 6.1)		155,00
6.1.2	mit Fertigkeitsteil oder praktischer Prüfung, Dokumentation bzw. Projektarbeit, inkl. Fachgespräch, Fallstudie u. ä. (zusätzlich zu 6.1)		297,00
6.2	Weiterbildungsprüfungen mit gesonderten Prüfungsteilen je Prüfungsteil		339,00
6.2.1	mit Demonstration, Fachgespräch, mündlicher Situationsaufgabe, Situationsgespräch u. ä. (zusätzlich zu 6.2.)		155,00
6.2.2	mit Fertigkeitsteil oder praktischer Prüfung, Dokumentation bzw. Projektarbeit inkl. Fachgespräch, Fallstudie u. ä. (zusätzlich zu 6.2.)		297,00
6.3	Ausbildereignungsprüfung		186,00
6.3.1	nur schriftlicher Teil der AEVO-Prüfung		86,00
6.3.2	nur praktischer Teil der AEVO-Prüfung		107,00
6.3.3	Erteilung einer Bescheinigung gemäß §§ 6 und 7 AEVO, Bescheinigung für die Befreiung von der AEVO		51,00
6.4	Sonstige Fortbildungsprüfungen		
6.4.1	Fremdsprachenprüfungen		277,00
6.5	Wiederholungsprüfungen		
6.5.1	Vollwiederholung von Prüfungen bzw. Prüfungsteilen von 6.1, 6.2 , 6.3, 6.4		volle Gebühr
6.5.2	Teilwiederholung von 6.1, 6.2 , 6.3, 6.4		halbe Gebühr
	Die Gebühren nach 6.1, 6.2, 6.3, 6.4 und 6.5 entstehen ab dem Termin der Prüfungszulassung. Der Zahlungsnachweis ist bei Prüfungsbeginn zu erbringen.		
6.6	Erteilung der Zulassung zur Fortbildungsprüfung		75,00

Nr. lt. Gebührentarif	Bezeichnung der gebührenpflichtigen Leistung	Einheit	EUR	
			IHK-zugehörig	nicht IHK-zugehörig
7	Ausbildung und Umschulung			
7.1	Eintragung und Betreuung eines Berufsausbildungs- oder Umschulungsverhältnisses (Die Gebühren entstehen mit der Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse.)		IHK-zugehörig 65,00	nicht IHK-zugehörig 92,00
7.2	Prüfungsgebühr Ausbildungsberufe mit Zwischen- und Abschlussprüfung			
7.2.1	kaufmännische Ausbildungsberufe mit Zwischen- und Abschlussprüfung			
7.2.1.1	kaufmännische Zwischenprüfung		56,00	80,00
7.2.1.2	kaufmännische Abschlussprüfung		105,00	150,00
7.2.2	gewerblich/technische Ausbildungsberufe mit Zwischen- und Abschlussprüfung			
7.2.2.1	gewerblich/technische Zwischenprüfung		109,00	217,00
7.2.2.2	gewerblich/technische Abschlussprüfung		152,00	304,00
7.2.3	kaufmännische Ausbildungsberufe mit gestreckter Prüfung			
7.2.3.1	kaufmännische Abschlussprüfung Teil 1		105,00	150,00
7.2.3.2	kaufmännische Abschlussprüfung Teil 2		175,00	250,00
7.2.4	gewerblich/technische Ausbildungsberufe mit gestreckter Prüfung			
7.2.4.1	gewerblich/technische Abschlussprüfung Teil 1		132,00	264,00
7.2.4.2	gewerblich/technische Abschlussprüfung Teil 2		198,00	396,00
7.3	Prüfungsgebühren für Bewerber, die ohne Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse zur Abschlussprüfung zugelassen sind, einschließlich der Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen (Externe, Bewerber aus vollzeitschulischen Maßnahmen usw.)			
7.3.1	kaufmännische Zwischenprüfung und Abschlussprüfung			
7.3.1.1	kaufmännische Zwischenprüfung		80,00	
7.3.1.2	kaufmännische Abschlussprüfung		227,00	
7.3.2	gewerblich/technische Zwischenprüfung und Abschlussprüfung			
7.3.2.1	gewerblich/technische Zwischenprüfung		217,00	
7.3.2.2	gewerblich/technische Abschlussprüfung		371,00	
7.3.3	kaufmännische und gestreckte Abschlussprüfung Teil 1 und Teil 2			
7.3.3.1	kaufmännische Abschlussprüfung Teil 1		217,00	
7.3.3.2	kaufmännische Abschlussprüfung Teil 2		250,00	
7.3.4	gewerblich/technische und gestreckte Abschlussprüfung Teil 1 und Teil 2			
7.3.4.1	gewerblich/technische Abschlussprüfung Teil 1		331,00	
7.3.4.2	gewerblich/technische Abschlussprüfung Teil 2		396,00	
7.4	Prüfungsgebühren für Umschulungsverhältnisse		IHK-zugehörig	nicht IHK-zugehörig
7.4.1	kaufmännische Zwischenprüfung und Abschlussprüfung			
7.4.1.1	kaufmännische Zwischenprüfung		56,00	80,00
7.4.1.2	kaufmännische Abschlussprüfung		105,00	150,00
7.4.2	gewerblich/technische Zwischenprüfung und Abschlussprüfung			
7.4.2.1	gewerblich/technische Zwischenprüfung		109,00	217,00
7.4.2.2	gewerblich/technische Abschlussprüfung		152,00	304,00
7.4.3	kaufmännische und gestreckte Abschlussprüfung Teil 1 und Teil 2			
7.4.3.1	kaufmännische Abschlussprüfung Teil 1		105,00	150,00

Nr. lt. Gebührentarif	Bezeichnung der gebührenpflichtigen Leistung	Einheit	EUR	
7.4.3.2	kaufmännische Abschlussprüfung Teil 2		175,00	250,00
7.4.4	gewerblich/technische und gestreckte Abschlussprüfung Teil 1 und Teil 2			
7.4.4.1	gewerblich/technische Abschlussprüfung Teil 1		132,00	264,00
7.4.4.2	gewerblich/technische Abschlussprüfung Teil 2		198,00	396,00
7.5	Wiederholungsprüfungen			
7.5.1	Vollwiederholung von Prüfungen bzw. Prüfungsteilen		volle Gebühr	
7.5.2	Teilwiederholung		halbe Gebühr	
	Fälligkeit, Rückerstattung von Gebühren und Materialkosten			
	Mit der Anmeldung entsteht die Gebührenschuld.		volle Gebühr	
	Bleibt der Prüfling nach erfolgter Anmeldung zur Prüfung dieser nach Maßgabe der Prüfungsordnung ohne wichtigen Grund fern, bleibt der Gebührenanspruch für die Durchführung der Prüfung in voller Höhe bestehen.		volle Gebühr	
	Bleibt der Prüfling nach erfolgter Anmeldung zur Prüfung dieser nach Maßgabe der Prüfungsordnung aus wichtigem Grund fern oder tritt er wirksam von der Prüfung zurück, ermäßigen sich die Prüfungsgebühren um 50 %.		halbe Gebühr	
	Materialkosten für die Prüfung werden zusätzlich zu den Gebühren dem Gebührenpflichtigen in Rechnung gestellt.			
8	Sonstige Gebühren für Aus- und Weiterbildung			
8.1	Neuausfertigung/Zweitschriften von Prüfungsdokumenten in der Ausbildung		25,00	
8.2	nicht belegt			
8.3	Neuausfertigung/Zweitschriften von Prüfungsdokumenten in der Fort- und Weiterbildung		25,00	
8.4	Beglaubigungen von Prüfungsdokumenten		9,00	
8.5	nicht belegt			
8.6	nicht belegt			
8.7	Ablehnende Widerspruchsbescheide		358,00	
8.8	nicht belegt			
8.9	Prüfungsgebühr für kodifizierte Zusatzqualifikationen		150,00	
9	Begutachtung und Stellungnahmen zu Umschulungs-, Weiterbildungs-, Erstausbildungs- und Berufsvorbereitungsmaßnahmen bei Bildungsträgern		209,00	
10	Gebühren in Zusammenhang mit der Schulung von Gefahrgutfahrern und Gefahrgutbeauftragten			
10.1	Gebühren bei Antrag auf Anerkennung von Lehrgängen zur Gefahrgutfahrerschulung			
10.1.1	Erstantragstellung			
10.1.1.1	für den ersten Lehrgangsbaustein		380,00	
10.1.1.2	für jeden weiteren angemeldeten Lehrgangsbaustein		190,00	
10.1.2	bei Wiedererteilung der Anerkennung ohne wesentliche Änderung			
10.1.2.1	für jeden ersten Lehrgangsbaustein		220,00	
10.1.2.2	für jeden weiteren Lehrgangsbaustein		90,00	
10.1.2.3	für die Zustimmung bei wesentlichen Modifikationen des Lehrganges		155,00	
10.1.3	Prüfungsgebühr		64,00	
10.1.4	Gebühren für die Ausstellung von Bescheinigungen			
10.1.4.1	Ersatzausstellung		49,00	

Nr. lt. Gebührentarif	Bezeichnung der gebührenpflichtigen Leistung	Einheit	EUR
10.1.4.2	Bearbeitung eines Antrages zur Wiederholungsprüfung		29,00
10.2	Gebühren für die Schulung zum Erwerb der Sachkunde für Gefahrgutbeauftragte		
10.2.1	Gebühren bei Antrag auf Anerkennung		
10.2.1.1	Anerkennung des ersten Verkehrsträger		540,00
10.2.1.2	Anerkennung für jeden weiteren Verkehrsträger		125,00
10.2.2	Gebühren für die Wiedererteilung der Anerkennung		
10.2.2.1	Anerkennung des ersten Verkehrsträger		265,00
10.2.2.2	Anerkennung für jeden weiteren Verkehrsträger		125,00
10.2.3	Gebühren für die Zustimmung bei wesentlichen Modifikationen des Lehrganges		220,00
10.2.4	Gebühr für die:		
10.2.4.1	Abnahme der Grundprüfung		155,00
10.2.4.2	Abnahme der Ergänzungsprüfung nach einem Ergänzungslehrgang		115,00
10.2.4.3	Abnahme der Prüfung nach einem Verlängerungslehrgang		130,00
10.2.4.4	Ersatzausstellung eines EG-Schulungsnachweises		31,00
11	Sonstige Gebühren		
11.1	Beitreibungsgebühren		
11.1.1	nicht belegt		
11.1.2	Beitreibungsgebühren bei Forderungen bis unter 1.000 €		111,00
11.1.3	Beitreibungsgebühren bei Forderungen ab 1.000 €		151,00
11.2	nicht belegt		
12	Öffentliche Bestellung und Vereidigung		
12.1	Anträge auf öffentliche Bestellung und Vereidigung für ein Sachgebiet		
12.1.1	Sachverständige		916,00
12.1.2	Versteigerer		791,00
12.1.3	Messer, Zähler, Wäger, Probenehmer, Eichaufnehmer und sonstige Handelshilfs-Personen		732,00
12.2	Erweiterung der Antragstellung auf zusätzliche Sachgebiete pro Sachgebiet		
12.2.1	Sachverständige		601,00
12.2.2	Versteigerer		590,00
12.2.3	Messer, Zähler, Wäger, Probenehmer, Eichaufnehmer und sonstige Handelshilfs-Personen		461,00
12.3	Akt der Bestellung und Vereidigung		
12.3.1	Sachverständige		331,00
12.3.2	Versteigerer		331,00
12.3.3	Messer, Zähler, Wäger, Probenehmer, Eichaufnehmer und sonstige Handelshilfs-Personen		331,00
12.4	Wiederbestellung		
12.4.1	Sachverständige		359,00
12.4.2	Versteigerer		310,00
12.4.3	Messer, Zähler, Wäger, Probenehmer, Eichaufnehmer und sonstige Handelshilfs-Personen		251,00

Nr. lt. Gebührentarif	Bezeichnung der gebührenpflichtigen Leistung	Einheit	EUR
12.5	Gründung von Zweigniederlassungen		130,00
12.6	Beantragung einer elektronischen Signaturkarte		123,00
12.7	Rücknahme/Widerruf der öffentlichen Bestellung		479,00
13	aufgehoben		
14	Tätigkeit des Einheitlichen Ansprechpartners		
	Verfahrensmittlung	je angefangene 30 Minuten, jedoch nicht mehr als 50 % der Gesamtgebühren aller koordinierten Verfahren	27,00